

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Abblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rt. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 226.

Montag, 28. September 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelgen-Kaufnahme für die Nummer des Ausgabeabendes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ränger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt-Riesa.

Das unterzeichnete königliche Amtsgericht bedarf für das Jahr vom 1. Oktober laufenden Jahres bis dahin 1897 ungefähr 700 hl Duxer Mittelbraunbier.

Die Lieferungsbedingungen sind an Kassenstelle der unterzeichneten Behörde einzusehen, wofür bis 1. Oktober laufenden Jahres versiegelt, auf dem Briefumschlage mit „Kohlenlieferung“ bezeichnete Preisofferten entgegen genommen werden.

Die Auswahl unter den Geboten bleibt vorbehalten.

Königl. Amtsgericht Riesa,
25. September 1896.
Geldner.

Die auf
Dienstag, den 29. September 1896, Vormittags 11 Uhr,
im Gasthofe zu Wohlitz angeordnete Auktion ist aufgehoben.
Riesa, am 28. September 1896.

Der Gerichtsvollzieher beim königlichen Amtsgerichte.
Schr. Ebdam.

Anzeigen für das „Riesner Tageblatt“ erbitten uns bis spätestens
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabeabendes.
Die Geschäftsstelle.

Derftliches und Sächsisches.

Riesa, 28. September 1896.

— Noch im vorigen Jahre blühte man von Schneider'schen Grundstücke an der Elbstraße aus auf eine mit Obstbäumen besetzte Niederung, die bei eintretendem Hochwasser sofort überflutet wurde und in der noch lange nach Verlauf desselben das Wasser in Lämpeln und Pfützen stehen blieb. Hier hat man im Laufe dieses Jahres mit vielen Mühen und Kosten ein gewaltiges Werk vollbracht. Die genannte Niederung ist gegenwärtig, nachdem der gute Boden vorher abgefahren war, bereits über die Hälfte mit Schutt ausgefüllt und verspricht ein rentabler, städtischer Lagerplatz zu werden. Durch diese Planirung hat die bewusste Stelle schon ein außerordentlich weit günstigeres Aussehen erhalten und auch die angrenzenden Privatgrundstücke haben damit sicherlich nur gewonnen.

— Das war gestern ein Sonntag, so selten schön, so sonnig warm und angenehm wie im verfloffenen Sommer nur selten einer. Nach den vielen trüben, kalten Regentagen erfreute er uns so sehr und man hegte nur den Wunsch, daß ihm noch eine Reihe gleich sonnig-klarer Herbsttage folgen möchten. Leider erscheint diese Hoffnung wiederum eitel trügerisch, denn heute ist's abermals trübe und regnerisch und kein belebender Sonnenstrahl kann die dichten Wolken durchdringen.

— Aus Anlaß eines Vortrages der königlichen Amtshauptmannschaft Leipzig hat neuerdings das königliche Ministerium des Innern in einer Verordnung sich eingehend zu der Frage geäußert, ob der Reichspost- und Telegraphenverwaltung ein Recht zur Aufstellung von Telephonanlagen auf Kommunikationswegen im Königreiche Sachsen zustehe. In den ministeriellen Ausführungen wird u. A. darauf hingewiesen, daß in dem Reichsgesetze über das Telegraphenwesen des deutschen Reiches vom 6. April 1892 ein besonderes Enteignungs- und gesetzliches Benutzungsrecht zu Gunsten der Telegraphen- oder Telephonlinien nicht gegeben ist. Aus diesem Gesetze könnte daher die Telephonverwaltung ein Recht auf Einsetzung von Telephonanlagen in Kommunikationswege gegen den Widerspruch der Wegebaupflichtigen nur dann ableiten, wenn ein solches Recht in Sachsen bisher schon bestanden hätte oder später besonders gegeben worden wäre. Das sei aber nicht der Fall; denn in dem Staatsvertrage vom 26. März 1867, betreffend die Ausübung des Telegraphenwesens innerhalb des Königreiches Sachsen durch die königlich preussische Regierung, ist dieser das Recht der Benutzung der Staatsstraßen zugestanden, dagegen findet sich in diesem Staatsvertrage, in welchen in Gemäßheit des Artikels 48 der Reichsverfassung das Reich eingetreten ist, keine Bestimmung, daß die Telephonverwaltung Telephonanlagen auf allen öffentlichen Wegen ohne Zustimmung der Wegebehörden errichten darf. Für ein so weitgehendes Recht lag auch bei dem Umfange, den das Telegraphenwesen damals hatte, kein Bedürfnis vor. Kann nun auch, so hebt das Ministerium hervor, demnach der Telephonverwaltung ein Recht auf Nebenbenutzung öffentlicher Kommunikationswege nicht zuerkannt werden, so würde sich doch bei dem beschränkten Verfügungsrecht der Gemeindebehörden über öffentliche Straßen die Möglichkeit bieten, völlig unbegrenzten Widerspruch der Wegebaupflichtigen durch die Wegeaufsichtsbehörde entgegenzutreten und die Pläne eines Verkehrsinstitutes von so hervorragender volkswirtschaftlicher Bedeutung wie das der Telephonie zu fördern.

— Deutschland hat im vergangenen Jahre 24,6 Mill. Mark für frisches und 13,5 Millionen Mark für getrocknetes Obst an das Ausland bezahlt, während unsere Ausfuhr an Obst sich auf nur 4,7 Millionen Mark belief. Es kann, so führt die „Nordd. Allg. Ztg.“ aus, keinem Zweifel unterliegen,

daß bei einer rationellen Pflege des Obstbaues ein großer Theil des aus dem Auslande eingeführten Obstes durch im Inlande erzeugtes ersetzt werden kann, und man wird es der preussischen Domänenverwaltung nur zum Verdienste anrechnen können, wenn sie die Domänenpächter auf die Bedeutung des Obstbaues hinweist und diesen möglichst zu fördern sucht. Die genannte Verwaltung unterstützt die Anlegung von Obstplantagen in der Weise, daß sie den Domänenpächtern die saaren Kosten der erstmaligen Einrichtung, einschließlich der durch die Zuziehung eines sachverständigen Beirathes entstehenden, insbesondere auch die Kosten für die Anschaffung und Pflanzung der jungen Stämme, gewährt, ihnen auf so lange, als die Obstbaualanlagen einen entsprechenden Ertrag noch nicht erwarten lassen, einen angemessenen jährlichen Zuschuß zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Baumanlagen bewilligt und schließlich ebenso lange für zu Obstbaualanlagen zu verwendende Pachtgrundstücke einen Erlaß am Pachtzins zugesetzt. In Folge dieses Vorgehens sind schon zahlreiche Anträge von Domänenpächtern bezüglich Einrichtung von Obstbaualanlagen eingegangen. Einer großen Zahl dieser Anträge ist bereits entsprochen worden. Das Vorbild der Domänen dürfte seine Wirkung auf den einheimischen Obstbau im Allgemeinen nicht verfehlen.

— Dem in der Kanzlei des Landeskulturathes zusammengestellten Bericht über den Saatenstand und die Ernte im Königreiche Sachsen Mitte September entnehmen wir folgende allgemeine Uebersicht: Die Witterung in der Verlethzeit — 15. August bis 15. September — bildete eine Fortsetzung regenreicher oder trüber kühler Tage der vorausgegangenen vier Wochen. In manchen Bezirken hat es täglich geregnet, so daß mit Recht behauptet werden kann, daß so ungünstiges Erntewetter, wie im August und der ersten Hälfte des September d. J. seit Jahrzehnten nicht vorgekommen ist. So schwer wie in diesem Jahre ist dem Landmann das Einbringen der Ernte noch selten gemacht worden. Winterroggen und Winterweizen konnten vielfach nur in mäßig trockenem Zustande geerntet werden und wird vielfach über Verderben der Früchte in den Scheunen und Schubern geklagt. Nur in wenigen Bezirken konnte die Ernte der Sommerhalbinsel, wenn auch unter ungünstigen Verhältnissen, geerntet werden. Sehr viel Gerste und noch mehr Hafer liegen seit Wochen geschnitten auf den Feldern und sind dem täglichen Regen Preis gegeben. Auf dem Erzgebirge steht noch viel Hafer in grünem Zustande, da die nöthige Wärme zum Reifen fehlte. Zu der mehr oder weniger guten Schätzung der Körnerfrüchte kommt noch, daß dieselben durch Nässe und Auswuchs stark minderwerthig und schwer verkäuflich sein werden, besonders Gerste und Hafer. Auch von der Grummeternte, die vielfach reichlich ausgefallen ist, konnte noch wenig eingeharnt werden. Der größte Theil des zweiten Weizenschnittes liegt noch auf dem Felde und ist durch die Nässe dem Verderben ausgesetzt. Am schwersten ist durch die nasse und kühle Witterung der letzten sechs Wochen der Stand der Kartoffelfelder betroffen. Durch die anhaltende Nässe ist das Kartoffelfeld fast allorts zeitig abgestorben, so daß das Wachsthum der Knollen beeinträchtigt wurde. Letztere sind zumest klein und wenig mehlig. Allenthalben tritt die Fäule auf; die frühen und feineren Sorten sind stärker, zum Theil bis zu 50 Prozent davon betroffen, und steht weiter zu befürchten, daß, wenn nicht bald regenfreies und warmes Wetter eintritt, auch die späten und widerstandsfähigeren Sorten dem gleichen Verderben anheimfallen und von der ganzen Ernte nur wenig zu retten sein wird, da die Kartoffeln in Keller und Mische sich nicht lange halten werden. Der Stand der Futter- und Zuckerrüben ist im Ganzen befriedigend, doch werden sie in ihrem Ertrag gegen das Vorjahr ziemlich zurückgehen, auch wird der Zuckergehalt mangels Wärme ein geringerer sein. Kohl und Kraut ver-

sprechen gleichfalls gute Erträge, wenn auch aus einigen Bezirken über Kraupenfraß geklagt wird. Raps ist zumest gut aufgelaufen, doch bedarf derselbe zur Weiterentwicklung wärmeres Wetter. Die Herbstbestellarbeiten, die sonst bei normaler Witterung in vorstehender Verlethzeit wesentlich gefördert, auf leichteren Böden zumest beendet werden konnten, liegen noch sehr im Argen. In Folge des ausgeweideten Bodens konnte noch wenig gepflügt und die Felder zur Saat vorbereitet werden, auch wird befürchtet, daß die junge Saat durch das massenhafte Auftreten der Ackerflöhe stark gelichtet werden würde. — In Folge der sich hinziehenden Ernte und der Erschwerung der Feldbestellung ist noch wenig geerntet worden, zumest nur das Saatgut.

— Von H. Frigge's beliebtem Kursbuch für Sachsen, das übrige Mitteldeutschland, Böhmen und die hauptsächlichsten Ausfluchtorten in Nord- und Süddeutschland, sowie Schlesiens u. ist die Winterausgabe erschienen. Dieselbe enthält die vom 1. Oktober ab gültigen Fahrpläne der Eisenbahnen, Fahrposten und der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffe und außer einer Eisenbahnkarte des dichtesten sächsischen Reges eine solche für Mitteldeutschland. Aus dem übrigen reichen Inhalte des beliebten Kursbuches sei nur hervorgehoben: das Verzeichniß der verkehrenden direkten Wagen, ein Verzeichniß der direkten Verbindungen mit größeren Städten und Badeorten, Preisverzeichnisse für sämtliche Fahrarten der Stationen Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau, eine Preistafel für Monatskarten, die frequentesten Verbindungen enthaltend, ein Verzeichniß der Verze und Ausschlagspunkte des Erzgebirges, der Sausitz und der Sächsischen Schweiz mit Angabe der Zugangsstationen, der Entfernungen davon und des betreffenden Fahrplans und vieles Andere. Besonders hervorzuheben ist, daß das Kursbuch auch die Personalfahrposten nachweist. Das Werkchen, dessen Verbreitung in Sachsen, Thüringen u. ganz enorm ist, kann zum Preise von 50 Pfennigen an allen Fahrarten-Schaltern, in den Buchhandlungen u. erlangt werden.

— Ueber die Bedeutung der Körperübungen sprach in der gemeinsamen Sitzung der Abtheilungen Hygiene und Militärfamiliärwesen auf der deutschen Naturforscherversammlung Debolph aus Aachen und behandelte besonders die Jugend- und Volksspiele vom hygienischen und militärischen Standpunkt. Trotz mancher Verbesserungen in der Schulhygiene krankt die Erziehung unserer Jugend an einseitiger Bevorzugung der Ausbildung des Geistes und Wissens. Die Folgen sind, neben nervösen Ueberarbeitungsständen, Blutarth, Kurzsichtigkeit und eine beachtenswerthe Herabminderung der Volksgesundheit und Wehrtkraft. Neben dem gesundheitlichen Nutzen der Leibesübungen in frischer Luft findet durch die Lauf- und Ballspiele eine Gymnastik des Gehirns und der Nerven statt, woraus gute geistige und gemüthliche Eigenschaften entstehen. Das Spiel erzielt Charaktereigenschaften wie Muth, Geistesgegenwart, Schlagfertigkeit und Selbstvertrauen, Ausdauer und kameradschaftlichen Sinn, alles Eigenschaften, die auch für den militärischen Dienst äußerst wichtig sind. Zugleich üben die Lauf- und Ballspiele das Auge im Entfernungsvermögen, was für das Schießen wichtig ist. Das Kriegsministerium unterstützt denn auch thätig die Bestrebungen der Volks- und Jugendspiele durch die Genehmigung, daß in allen Garnisonstädten die Exercierplätze für Abhaltung solcher Spiele benutzbar werden dürfen. Der Redner stellt folgende Schlusssätze auf: 1. Die Anlage genügend großer Spielplätze für Jugend- und Volksspiele durch die Städte, und zwar in der Größe von vier Hektaren für je 20000 Einwohner, ist eine dringende Forderung der Hygiene, besonders im Kampf gegen die Tuberkulose. In der Hygiene und Pädagogik ist von der Hochschule und in den Lehrbüchern den Leibesübungen in freier Luft ein besonderes Kapitel zu widmen. 3. Beim Bau von Schulen und Turn-